

# Statuten

## 1. Name

Der ‚Verein Dracula Reservat Ecuador‘ ist ein Verein gemäss Art. 60ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Sitz des Vereins ist Basel.

## 2. Zweck

Das ‚Dracula Reservat‘ ist ein Bergwald-Schutzgebiet im Dep. Carchi im Norden von Ecuador, das der ecuadorianischen ‚Fundación EcoMinga‘ (mit Sitz in Quito) gehört. Das Reservat wurde 2013 vom ‚Verein Botanischer Garten beim Spalentor‘ initiiert und bis 2021 von diesem finanziell unterstützt.

Der ‚Verein Dracula Reservat Ecuador‘ übernimmt vom ‚Verein Botanischer Garten beim Spalentor‘ die Aufgabe, die Stiftung ‚EcoMinga‘ bei Ausbau und Pflege des ‚Dracula Reservates‘ finanziell und ideell zu unterstützen.

Der ‚Verein Dracula Reservat Ecuador‘ kann auch andere Reservate der Stiftung ‚EcoMinga‘ fördern oder sich an anderen Projekten beteiligen, welche dem Schutz und Erhalt der Bergwälder in den ecuadorianischen Anden dienen.

Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. Die Organe sind ehrenamtlich tätig.

## 3. Mitgliedschaft

Der Verein nimmt Einzelpersonen als persönliche Mitglieder und juristische Personen als Kollektivmitglieder auf. Die Aufnahme der Mitglieder erfolgt durch den Vorstand. Der Vorstand kann ein Mitglied, das den Interessen des Vereins zuwiderhandelt, ausschliessen. Der Ausschluss erfolgt durch Mehrheitsbeschluss des Vorstandes. Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand oder durch den Tod des Mitglieds.

Der Mitgliederbeitrag wird durch die Mitgliederversammlung bestimmt. Aus der Vereinsmitgliedschaft erwächst ausser dem Mitgliedschaftsbeitrag keinerlei persönliche Haftung.

## 4. Organe

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Revisorenstelle.

## 5. Mitgliederversammlung

Einmal pro Jahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Zudem kann jederzeit vom Vorstand oder auf Begehren eines Fünftels der Mitglieder die Durchführung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung verlangt werden. Die Organisation obliegt dem Vorstand.

Die Mitglieder werden vom Vorstand mindestens 20 Tage vor der Mitgliederversammlung unter Bekanntgabe der Traktandenliste schriftlich eingeladen. Anträge von Mitgliedern, über welche an der Mitgliederversammlung abgestimmt werden soll, müssen dem Vorstand im voraus mitgeteilt werden.

Die Mitgliederversammlung genehmigt das Protokoll der vorherigen Mitgliederversammlung, den Jahresbericht des

Vorstandes, die Jahresrechnung und den Revisorenbericht. Sie entlastet den Vorstand und wählt den Vorstand und die Revisorenstelle.

Sie legt die Mitgliederbeiträge fest und beschliesst über das Budget, über Statutenänderungen und andere Geschäfte, welche traktandiert sind.

Bei Abstimmungen und Wahlen hat jedes Mitglied das gleiche Stimmrecht. Kollektivmitglieder haben nur eine Stimme. Vereinsbeschlüsse werden mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Wahlen ist das absolute Mehr der anwesenden Mitglieder erforderlich.

## 6. Vorstand

Der Präsident bzw. die Präsidentin sowie alle weiteren Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Er verteilt die verschiedenen Funktionen und Arbeitsbereiche selbständig auf die Vorstandsmitglieder. Der Präsident bzw. die Präsidentin leitet die Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen. Bei Abstimmungen im Vorstand ist das einfache Mehr massgeblich.

Der Vorstand ist für die Ausführung der Vereinsaufgaben verantwortlich, wie sie sich aus den Statuten und den Beschlüssen der Mitgliederversammlung ergeben. Er beruft Mitgliederversammlungen ein, informiert Mitglieder und Öffentlichkeit und arbeitet insbesondere mit der Stiftung ‚EcoMinga‘ in Ecuador zusammen.

Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig. Er hat Anrecht auf Spesenvergütung.

## 7. Revisorenstelle

Die Revisorenstelle besteht aus zwei Personen. Diese dürfen nicht gleichzeitig Vorstandsmitglied sein. Sie werden von der Mitgliederversammlung für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt. Die Revisorenstelle hat die Aufgabe, die Buchhaltung des Vorstandes zu überprüfen und an der Mitgliederversammlung Antrag über die Genehmigung der Jahresrechnung zu stellen.

## 8. Finanzen

Das Einkommen des Vereins besteht aus Spenden von Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern und aus den ordentlichen Mitgliederbeiträgen. Die Ausgaben sind durch den Vereinszweck gebunden.

## 9. Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann von der Mitgliederversammlung beschlossen werden, falls zwei Drittel der anwesenden Mitglieder dafür stimmen. Verbleibendes Vereinsvermögen geht an die Stiftung ‚EcoMinga‘.

Die vorliegenden Statuten wurden von der Gründungsversammlung am 2. Dezember 2021 angenommen.